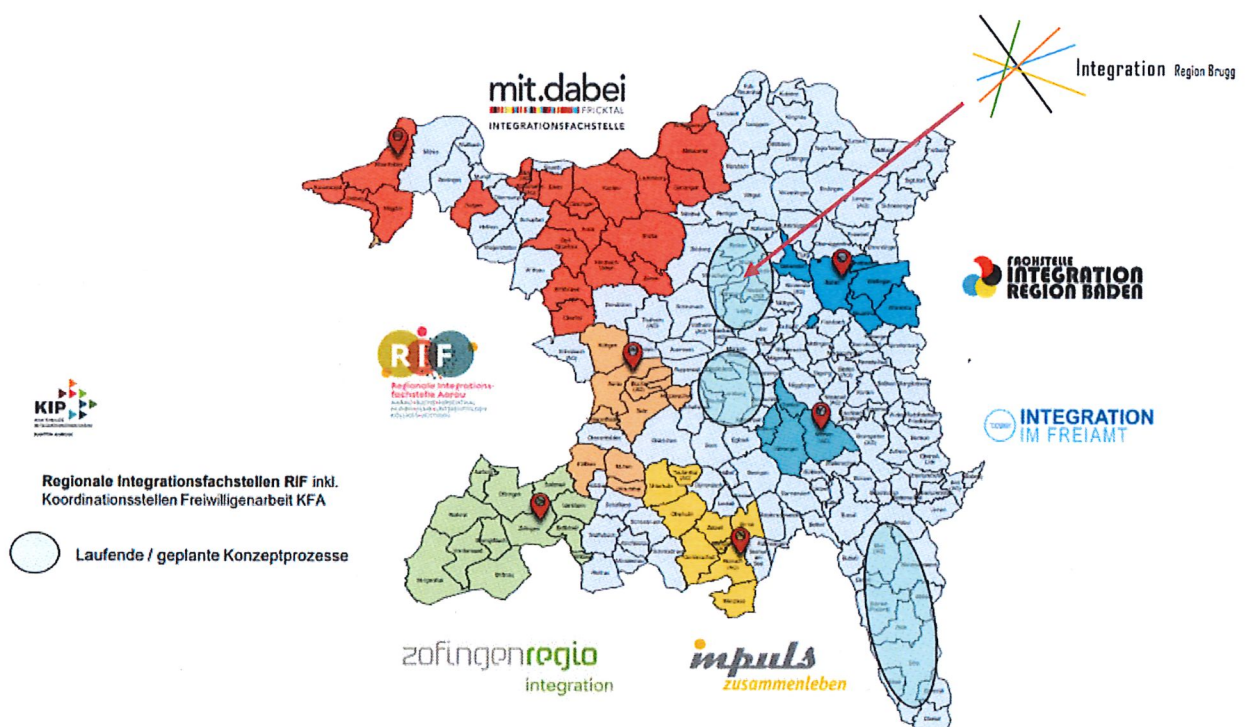


Bericht und Anträge
des Stadtrates an den Einwohnerrat
betreffend
Aufbau einer Regionalen Integrationsfachstelle (RIF) Region Brugg



1 Ausgangslage

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG, SR 142.20) und die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA, SR 142.205) verpflichten Bund, Kantone und Gemeinden, günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Wohnbevölkerung zu schaffen. Zur gezielten Stärkung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern entwickelte der Kanton Aargau ein Kantonales Integrationsprogramm (KIP), das unter anderem vorsieht, gemeinsam mit den Gemeinden Regionale Integrationsfachstellen (RIF) zu schaffen.

Aus diesem Grund gelangte das Amt für Migration und Integration des Kantons Aargau (MIKA) mit dem Angebot an die Gemeinden der Region Brugg-Windisch, die Planung und den Aufbau einer regionalen Integrationsfachstelle fachlich und finanziell zu unterstützen. Die Gemeinden Birr, Brugg, Lupfig, Mülligen und Windisch ergriffen diese Gelegenheit und erarbeiteten unterstützt durch das MIKA sowie eine durch den Kanton finanzierte externe Begleitung ein Konzept für die Schaffung einer solchen Integrationsfachstelle, welches im Oktober 2022 verabschiedet wurde. Dieses Konzept sieht die Schaffung einer RIF Region Brugg für eine Pilotphase von drei Jahren (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026) vor. Die Fachstelle wird mit einem Stellenpensum von 110 % ausgestattet und während der Pilotphase bei der Stadt Brugg angesiedelt.

Der Kanton finanziert 60 % der Personalkosten der RIF aus dem KIP. Die übrigen Kosten für den Betrieb der RIF werden gemäss Bevölkerungszahl auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt. Eine Anfrage bei sämtlichen Gemeinden des Bezirks Brugg ergab, dass sich Birr, Brugg, Veltheim und Windisch an der Pilotphase der RIF beteiligen wollen. Weitere Gemeinden teilten mit, sich allenfalls später anschliessen zu wollen.

Da es sich um eine mehrjährige neue Verpflichtung handelt, müssen die Gemeindeversammlungen respektive Einwohnerräte die mit der Schaffung der RIF verbundenen Ausgaben genehmigen. Während der Pilotphase sind die Grundlagen für eine (unbefristete) Verlängerung der RIF zu schaffen und den Gemeindeversammlungen und Einwohnerräten erneut vorzulegen.

2 Auftrag der regionalen Integrationsfachstellen

Menschen mit Migrationshintergrund haben nicht per se einen Bedarf an Integrationsförderung. Der Besuch einer Schule, das aktive Mitwirken in einem Verein oder eine Erwerbstätigkeit vereinfachen die Integration wesentlich. Der Kanton Aargau verfolgt dementsprechend auch einen Regelstrukturansatz: Die Integration erfolgt primär in den Schulen, im Arbeitsmarkt, im Gesundheits- oder Bildungswesen. Es sollen soweit als möglich keine separaten Strukturen und Angebote geschaffen, sondern Massnahmen in den Regelstrukturen umgesetzt werden.

Allerdings ist die Migrationsbevölkerung sehr heterogen. So sind die Gründe für ihre Migration, die Aufenthaltsdauer, ihre Bildung, ihre Lebensentwürfe etc. sehr unterschiedlich und demzufolge auch die Ausgangslage für das Leben in der Schweiz. Die spezifische Integrationsförderung setzt dort an, wo die Angebote der Regelstrukturen ohne Unterstützung nicht genutzt werden können, weil die Voraussetzungen fehlen, und dort, wo keine Angebote der Regelstrukturen vorhanden sind.

Hier setzen die RIF an. Sie übernehmen im Auftrag der beteiligten Gemeinden und des Kantons Aufgaben in den Bereichen Information, Beratung und Zusammenleben. Seit 2022 werden auch die bestehenden Koordinationsstellen für die Freiwilligenarbeit im Asylbereich (KFA) in die regionalen Integrationsfachstellen überführt. Der Aufbau des Angebots orientiert sich wo möglich an bereits bestehenden Strukturen sowie am spezifischen Bedarf einer Region. Die grundlegenden Ziele der regionalen Integrationsfachstellen lauten:

- Neuzuziehende Personen sind über die wichtigsten Lebensbedingungen vor Ort informiert.
- Die Integrationsförderung in den Gemeinden und der Region wird verstärkt und koordiniert.
- Die Gemeindeverwaltungen und -institutionen (Schulen, Frühbereich, Freiwilligenorganisationen) werden entlastet.
- Es werden auf die Region zugeschnittene Angebote und Massnahmen entwickelt.
- Die Freiwilligenarbeit ist regional koordiniert.

Im Kanton Aargau etablierten sich bereits in verschiedenen Regionen Integrationsfachstellen als regionale Drehscheiben und Gefässe der Zusammenarbeit von Kanton, Gemeinden und Zivilgesellschaft. Weitere RIF sind zurzeit in Vorbereitung (siehe Graphik auf der Titelseite). Durch die Zusammenarbeit in den RIF sind der regionale wie der gesamtkantonale Erfahrungsaustausch auf strategischer und fachlicher Ebene gewährleistet. Damit werden Grundlagen, Wissen, erfolgreiche Modelle und Projekte multipliziert, wodurch wiederum die gewünschte Breitenwirkung in den Regionen erreicht wird.

3 Ausgangslage in der Region Brugg

Bereits im Sommer 2011 unterbreitete der Gemeinderat Windisch dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zur Finanzierung einer dreijährigen Pilotphase des in zweijähriger Konzeptarbeit entwickelten «Treffpunkt Integration» (Botschaft 2011.28), der insbesondere zum Ziel hatte, Kinder aus benachteiligten und/oder bildungsfernen Familien zu fördern. Das Konzept sah vor, weitere Gemeinden für das Projekt zu gewinnen und längerfristig eine Regionalisierung mit breitabgestützter Trägerschaft anzustreben. Die Gemeinden Birr und Brugg beteiligten sich ab 2012 und Hausen ab 2013 mit einem fixen Jahresbeitrag an diesem Projekt. Ab 2015 leistete der Kanton zudem befristet bis 2017 einen Betriebsbeitrag. Trotz dieser Beteiligungen trug die Gemeinde Windisch einen überproportionalen Anteil der Kosten. Nach Auslaufen der Beteiligung des Kantons verschärfte sich diese Situation zusätzlich. Leider gelang es nicht, einen von allen Gemeinden akzeptierten Kostenteil zu erarbeiten, weshalb der Treffpunkt Integration in seiner regionalen Form per Ende 2017 aufgelöst wurde und wieder jede Gemeinde einzeln für die Integrationsförderung zuständig war. Dies führte ebenso zu einer Zersplitterung der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen wie zu einer unkoordinierten Angebotspalette.

Während Windisch eine Mitarbeiterin der Sozialen Dienste als Integrationsbeauftragte einsetzte, die die Integrationskommission der Gemeinde unterstützt sowie Angebote und Projekte koordiniert, delegierte die Stadt Brugg die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Integration mittels Leistungsvereinbarung an das Familienzentrum Region Brugg. In beiden Gemeinden werden – in getrennten Pools geführte – Schlüsselpersonen mit Migrationshintergrund eingesetzt. Sie führen Erstgespräche mit neuzuziehenden Migrantinnen und Migranten, unterstützen beispielsweise die Schulen oder die Sozialen Dienste mit Übersetzungen, begleiten Neuzuzügeranlässe und vermitteln Werte und Gepflogenheiten des Zusammenlebens in der Schweiz. Beide Gemeinden organisieren und/oder unterstützen zudem Kurse zur sozialen und sprachlichen Integration wie beispielsweise Eltern-Kind-Treffs, das Sprach- und Leseförderprogramm «Schenk mir eine Geschichte» für Kinder oder Frauendeutschkurse mit Kinderbetreuung. Birr unterstützt den Besuch von Sprachkursen finanziell und hat eine externe Firma mit der Beratung und Unterstützung von Stellensuchenden beauftragt.

Im Übrigen konzentriert sich die Integrationsförderung vor allem auf den Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie – wie in den meisten anderen Gemeinden der Region – auf die Beratung und Unterstützung von ausländischen Personen in den Regelstrukturen, insbesondere den Gemeindeverwaltungen und Schulen.

Nebst den Gemeinden und den Gemeinden beauftragten Institutionen pflegen zahlreiche Vereine, die Bibliotheken, die Kirchen und weitere Institutionen verschiedene Integrationsangebote, die sich primär an Migrantinnen und Migranten mit geregelter Aufenthaltsstatus richten. Für Flüchtlinge bestehen besondere Massnahmen: Diese Angebote werden in der Region Brugg-Windisch seit 2017 von der Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingswesen (KFA) zusammengetragen, koordiniert und unterstützt. Diese vollumfänglich vom Kanton finanzierte Koordinationsstelle ist mit 30 Stellenprozenten ausgestattet und zurzeit bei der römisch-katholischen Kirchgemeinde Brugg angesiedelt.

In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Koordination sowohl der Anbietenden wie auch der Angebote schwierig ist und den effizienten Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen beeinträchtigt. Ausserdem erwies sich die Unterteilung in Personen mit Aufenthaltstitel und Flüchtlinge in der Praxis als schwer umsetzbar, wenig sinnvoll und kostentreibend. Gleiches gilt für die Bereitstellung von Angeboten entlang der Gemeindegrenzen.

Mit der Schaffung einer Regionalen Integrationsfachstelle können die vorhandenen Mittel effektiver und gezielter eingesetzt werden. Zudem wird die – weiterhin vollumfänglich vom Kanton finanzierte – Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingswesen mit der RIF zusammengeführt und dadurch der Mitteleinsatz zusätzlich optimiert.

4 Konzept Regionale Integrationsfachstelle (RIF) Region Brugg

Zur Evaluation und Vorbereitung einer RIF Region Brugg schlossen die Gemeinden Birr, Brugg, Lupfig, Mülligen und Windisch mit dem Amt für Migration und Integration des Kantons Aargau MIKA im Jahr 2020 eine Leistungsvereinbarung zur Erstellung eines Konzepts ab und beauftragten Regula Kuhn-Somm, Kuhn Beratung, Aarau, mit der Projektleitung und Durchführung eines partizipativen Prozesses zu dessen Entwicklung.

Die Erarbeitung des Konzepts wurde von einer Steuergruppe, bestehend aus politischen Vertreterinnen und Vertretern dieser Gemeinden, sowie einer Arbeitsgruppe mit Mitarbeitenden aus verschiedenen Bereichen begleitet. Im Rahmen der Bestands- und Bedarfsanalyse wurden zudem Fachleute aus den Regelstrukturen, Vertretungen von Vereinen und Drittorganisationen sowie freiwillig Engagierte zur Mitwirkung an einem Workshop eingeladen.

Aus dem so evaluierten Handlungsbedarf wurden für eine dreijährige Pilotphase der RIF Region Brugg strategische und operative Ziele für verschiedene Zielgruppen definiert, Aufträge formuliert sowie konkrete Aufgaben und Leistungen beschrieben (siehe Konzept Kapitel 4 und 5). Die Pilotphase dient dabei einem Lernprozess für die Fachstelle selbst wie auch für die Trägerschaft. Mittels Standortbestimmungen müssen der Auftrag, aber auch dessen Grenzen kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Der Auftrag der RIF beschränkt sich dabei auf die beteiligten Gemeinden und deren Wohnbevölkerung. Sie klärt mit jeder dieser Gemeinden, welche Dienstleistungen und Angebote vor Ort sinnvoll sind, hilft bei der Entwicklung von spezifisch auf die Anliegen der Gemeinden zugeschnittenen Angeboten und Massnahmen, unterstützt die Institutionen fachlich und steht sowohl den Regelstrukturen der Gemeinden als auch deren Wohnbevölkerung als Anlauf- und Triagestelle zu migrationsspezifischen Fragen zur Verfügung. Dank der gemeinsamen Trägerschaft kann für jede der beteiligten Gemeinden ein fachlich kompetentes, leistungsfähiges und bedarfsgerechtes Angebot geschaffen werden. Gemeinsam kann eine breitere und nachhaltigere Wirkung in der Integrationsförderung erzielt werden.

Nebst dem konkreten Auftrag an die RIF behandelt das Konzept die Themen Trägerschaft, Organisation, Personal und Finanzen.

4.1 Trägerschaft und Organisation

Nach Abschluss der Konzeptarbeiten im Oktober 2022 erhielten alle Gemeinden des Bezirks Brugg die Gelegenheit, anhand des Konzepts zu entscheiden, ob sie sich an der Pilotphase der RIF beteiligen wollen. Die Gemeinden Birr, Brugg, Veltheim und Windisch entschieden sich, vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlungen beziehungsweise der Einwohnerräte, für eine Teilnahme an der RIF.

Sie bilden während der dreijährigen Pilotphase die Trägerschaft. Aus- respektive Eintritte während dieser Phase sind nicht vorgesehen, um einen fundierten Aufbau mit grösstmöglicher Planungssicherheit und Kontinuität zu gewährleisten. Interessierte Gemeinden können der Trägerschaft nach der Pilotphase beitreten oder einen Antrag an die Steuergruppe für einen Beitritt während der Pilotphase richten.

Die zuständigen Mitglieder der Exekutiven der beteiligten Gemeinde bilden zusammen die Steuergruppe und sind für die strategische Führung der RIF verantwortlich. Der Steuergruppe gehört ebenfalls eine Vertretung des MIKA mit beratender Stimme an; zudem können bei Bedarf auch die Leitung der RIF sowie die personal-administrative Führung Einsitz nehmen. Die Steuergruppe legt die strategische Ausrichtung der RIF fest und prüft das Budget, die Jahresrechnung sowie die Zielerreichung.

Die operative Führung der RIF wird durch einen Gemeindevertrag geregelt. Während der Pilotphase ist die Stadt Brugg Leitgemeinde; sie gliedert die Fachstelle in die Stadtverwaltung ein und führt sie administrativ und personell. Sie ist insbesondere zuständig für die Personalrekrutierung, -betreuung und -besoldung, das Bereitstellen von Räumlichkeiten, Mobiliar und IT-Infrastruktur sowie die Unterstützung bei der Erstellung von Budget, Rechnung und bei administrativen Prozessen. Die Leitgemeinde erstattet zudem dem Kanton Bericht und erstellt die Abrechnung gemäss Kantonsvertrag.

4.2 Personelle Ressourcen

Damit die Fachstelle ihren Auftrag effizient und effektiv erfüllen kann, müssen angemessene personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. In den vier Gemeinden Birr, Brugg, Veltheim und Windisch leben insgesamt rund 8'500 Ausländerinnen und Ausländer. Die Steuergruppe entschied aufgrund von Empfehlungen der kantonalen Fachstelle sowie von bestehenden RIF, mit einem Pensum von 110 % zu starten. Dieses Pensum ermöglicht es, zwei Personen anzustellen, die sich fachlich ergänzen, gegenseitig vertreten und nicht als Einzelkämpfer/innen unterwegs sein müssen.

Die Mitarbeitenden der RIF werden bei der Stadt Brugg gemäss deren Personalreglement und – entsprechend der Pilotphase – befristet für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 angestellt. Organisatorisch wird die Fachstelle der Abteilung Gesellschaft zugewiesen.

Physisch ebenfalls der RIF angeschlossen wird die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Asylbereich mit einem Pensum von 30 %. Die Kosten dieser Stelle werden weiterhin vollumfänglich durch den Kanton finanziert.

4.3 Budget der RIF

Das Budget der RIF umfasst die Kostenarten Personalaufwand, Verwaltungsentschädigung, Sach- und Projektaufwand und stellt sich im Detail wie folgt dar:

	Aufwand in Fr.	Anteil Gemeinden	Anteil Kanton
Bruttolohn 110 %	110'000		
Arbeitgeberbeiträge	22'266		
Weiterbildung	1'000		
Lohnaufwand Overhead	7'225		
Übriger Personalaufwand/Reserve	6'600		
Total Personalaufwand	147'091	58'836	88'255
Büromobiliar	1'200		
Informatik-Arbeitsplätze (Hardware)	2'244		
IT-Lizenzen, Netzwerk und Support	2'600		
Total Verwaltungsentschädigung	6'044	6'044	
Miete inkl. NK und Unterhalt	10'000		
Telefon	1'440		
Kopien, Druck, Büromaterial	1'500		
Spesen, Repräsentationskosten	1'000		
Total Sachaufwand	13'940	13'940	
Bücher, Zeitschriften	300		
Anlässe, Veranstaltungen, Projekte	10'000		KIP
Diverses	650		
Total Projektaufwand	10'950	10'950	
TOTAL	178'025	89'770	88'255

Im Personalaufwand ist neben den Löhnen und Arbeitgeberbeiträgen der Mitarbeitenden auch der Lohnaufwand für die Führung und administrative Betreuung der Mitarbeitenden und der Stelle durch die Abteilungen Gesellschaft sowie Finanzen & Controlling und die Personalfachstelle der Stadt Brugg («Lohnaufwand Overhead») enthalten. Der Kanton finanziert 60 % des Personalaufwands aus dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP), der Anteil der Trägergemeinden entspricht dementsprechend 40 %. Die Beteiligung des Kantons erfolgt unbefristet und ist mit Ausnahme der Verfolgung des vereinbarten Auftrags und der Genehmigung des KIP durch den Grossen Rat an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Bereits heute werden mehrere Projekte im Raum Brugg-Windisch durch das KIP unterstützt. Die veranstaltenden Institutionen reichen einen Antrag bei der kantonalen Fachstelle ein und erhalten, sofern dieser genehmigt wird, Beiträge ausbezahlt. Zurzeit ist das KIP 3 für die Periode 2024 – 2027 bei den kantonalen Fachstellen in Erarbeitung. Es sieht vor, künftig einen Teil dieser Beiträge in die Verantwortung der RIF zu übertragen, so dass diese Beiträge an Projekte in ihrem Einzugsgebiet ausrichten können. Wie hoch die Beiträge sein werden, die dafür zur Verfügung stehen, ist noch nicht bekannt. Da diese Beiträge den Institutionen zur Finanzierung ihrer Projekte zugutekommen, ist deren Höhe für das Rechnungsergebnis der RIF nicht erheblich. Sobald diesbezüglich verlässliche Angaben bestehen, wird das Budget um die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben ergänzt.

Der Betrag für Anlässe, Veranstaltungen und Projekte der RIF ist mit Fr. 10'000 bewusst hoch angesetzt. Um schnell sicht- und spürbar zu werden, die Migrationsbevölkerung zu erreichen und die Regelstrukturen wirkungsvoll unterstützen zu können, muss während der Pilotphase ein besonderer Effort zur Bekanntmachung der Stelle betrieben werden. Angedacht ist eine eigene Homepage mit einer Austauschplattform, möglich sind aber beispielsweise auch die Organisation von spezifischen Anlässen in den jeweiligen Gemeinden oder die Durchführung von Veranstaltungen zu aktuellen Themen.

4.4 Kostenteiler

Die Steuergruppe entschied sich für eine Aufteilung der Kosten gemäss Bevölkerungszahl. Damit soll verdeutlicht werden, dass mit dieser Fachstelle ein Nutzen für die gesamte Bevölkerung angestrebt wird.

Aus dem Kostenanteil der Gemeinden von Fr. 89'770 ergibt sich pro Einwohnerin beziehungsweise pro Einwohner der beteiligten Gemeinden ein Beitrag von aktuell Fr. 3.30. Daraus ergeben sich für die einzelnen Gemeinden für das Jahr 2024 folgende Kosten:

Stand 31.12.2022	Wohnbevölkerung gesamt	Ausländer/innen	Kosten pro Gemeinde
Birr	4'640	2'096	15'312
Brugg	13'014	3'964	42'946
Veltheim	1'525	306	5'033
Windisch	8'024	2'355	26'479
Total der vier Gemeinden	27'203	8'721	89'770

Basis für den Kostenteiler bildet jeweils die Bevölkerungsstatistik per 31.12. des Vorjahres; die Beiträge der Folgejahre können aufgrund von Schwankungen der Bevölkerungszahl leicht abweichen.

Die Leitgemeinde – in der Pilotphase die Stadt Brugg – unterbreitet den Vertragsgemeinden jeweils bis spätestens Ende Juli das Budget für das folgende Jahr. Sie erstellt jährlich bis spätestens Ende Januar eine Abrechnung über Aufwand und Ertrag.

Sollte die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat einer oder mehrerer dieser Gemeinden die Teilnahme an der Pilotphase der RIF ablehnen, ist es Aufgabe der verbleibenden Gemeinden, entweder das Budget derart anzupassen, dass der Betrag von Fr. 3.30 pro Einwohner/in eingehalten werden kann, oder die Schaffung der RIF noch einmal grundlegend zu prüfen.

5 Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Brugg

An seiner Sitzung vom 5. April 2019 genehmigte der Einwohnerrat Brugg den Abschluss einer Leistungsvereinbarung für den Betrieb einer Koordinations- und Anlaufstelle Familie und Integration, sprach für diese Stelle einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 45'000 und genehmigte die Entnahme dieses Betrags aus dem Fonds Sozialfürsorge.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe schloss der Stadtrat eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Familienzentrum Region Brugg ab. Im Hinblick auf die Regionalisierung und Professionalisierung der Integrationsarbeit mit der Installation einer RIF wurde diese Leistungsvereinbarung fristgerecht per 31. Juli 2023 gekündigt, wobei der Verein die Mittel erhält, seine Aufgaben bis Ende 2023 weiterzuführen.

Es ist vorgesehen, die Arbeitsplätze der RIF und der KFA in den Räumen des Familienzentrums an der Laurstrasse 11 unterzubringen. Weiten Teilen der Migrationsbevölkerung ist das Familienzentrum bereits bekannt und die Zugänglichkeit entsprechend niederschwellig. Zudem liegt es zentral und ist es gut erreichbar. Mit den Mieteinnahmen kann der Verein Familienzentrum einen Teil des wegfallenden Betriebsbeitrags kompensieren.

Das Familienzentrum wird auch weiterhin Kurse und Veranstaltungen in den Bereichen Familie und Integration durchführen sowie eine Spielgruppe mit früher Sprachförderung anbieten. Die räumliche Nähe und eine enge Zusammenarbeit erzeugen Vorteile und Synergien für die RIF und für das Familienzentrum, vor allem aber auch für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten.

Wie bereits im Zusammenhang mit dem Betriebsbeitrag an das Familienzentrum für den Betrieb der Koordinations- und Anlaufstelle Familie und Integration wird auch für den Beitrag der Stadt an die RIF eine Entnahme aus dem Fonds «Sozialfürsorge» beantragt. Der Fonds wird im Bilanzkonto 1.29110.52 geführt, sein Bestand wird per 31.12.2022 mit Fr. 511'666 ausgewiesen. Entnahmen von über Fr. 30'000 sind dem Einwohnerrat vorzulegen und von diesem zu genehmigen.

Da die Stadt Brugg als Leitgemeinde dient, sind dem Einwohnerrat die vollen Kosten vorzulegen und ein Bruttokredit inklusive Stellenpensen zu beantragen. Daraus ergibt sich folgende Zusammenstellung:

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024 in Fr.	Plan 2025	Plan 2026
Betriebsbeitrag Koordinationsstelle Familie & Integration (DS 1.5790.3636.00)	45'000	45'000			
Regionale Integrationsfachstelle (DS 1.5790.3612.00)			178'025	178'025	178'025
Bruttoaufwand Stadt Brugg	45'000	45'000	178'025	178'025	178'025
Beitrag Kanton Aargau			-88'255	-88'255	-88'255
Beitrag Gemeinde Birr			-15'312	-15'312	-15'312
Beitrag Gemeinde Veltheim			-5'033	-5'033	-5'033
Beitrag Gemeinde Windisch			-26'479	-26'479	-26'479
Nettoaufwand Stadt Brugg	45'000	45'000	42'946	42'946	42'946
Entnahme aus Fonds «Sozialfürsorge» (DS 1.5790.4511.00)	-45'000	-45'000	-42'946	-42'946	-42'946

Von der Schaffung der RIF nicht beeinflusst werden die städtischen Beiträge an Familien-/Integrationsarbeit (Konto 1.5790.3636.01). Darin enthalten sind beispielsweise Beiträge an die Organisation von Kursen und Veranstaltungen im hohen städtischen Interesse, die Teil-Übernahme von Kurskosten beim Besuch eines Deutschkurses, Besuche von Schlüsselpersonen, Übersetzungen etc. Diese Beiträge und Kosten sind weiterhin durch die Stadt zu finanzieren.

6 Schlussbemerkungen

Das Gesetz beauftragt Bund, Kantone und Gemeinden, der ausländischen Wohnbevölkerung die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen und die Chancengleichheit zu fördern. Mit der Schaffung einer Regionalen Integrationsfachstelle kann dieser sehr weit gefasste Auftrag zielorientiert, fachlich kompetent und auf die Bedürfnisse der beteiligten Gemeinden ausgerichtet umgesetzt werden. Migrantinnen und Migranten sollen mit lokal verankerten, niederschweligen Angeboten die sprachlichen und sozialen Kompetenzen erwerben können, um sich in die Gesellschaft integrieren und ihren Platz einnehmen zu können, sei dies in der Schule, in der Freizeit oder im Arbeitsmarkt.

Dies entlastet nicht nur die Regelstrukturen, allen voran die Schulen und Gemeindeverwaltungen, sondern trägt zu einem verständnisvolleren, reibungsloseren Miteinander von einheimischer und ausländischer Wohnbevölkerung bei. Davon profitiert schlussendlich die ganze Gesellschaft.

Demgemäss die

Anträge:

1. Sie wollen einer dreijährigen Pilotphase einer Regionalen Integrationsfachstelle (RIF) zustimmen und dafür für die Jahre 2024 – 2026 der Schaffung von 110 Stellenprozenten mit jährlich wiederkehrenden Personalkosten von aktuell Fr. 132'266 sowie jährlich wiederkehrende Betriebskosten von Fr. 45'759 bewilligen.

2. Sie wollen die Entnahme des jährlichen Beitrags der Stadt Brugg an die Regionale Integrationsfachstelle (RIF) aus dem Fonds Sozialfürsorge, Konto 1.29110.52, genehmigen.

Brugg, 23. Mai 2023

NAMENS DES STADTRATES

Frau Stadtammann: Der Stadtschreiber:



Beilage:

- Konzept Regionale Integrationsfachstelle (RIF) Region Brugg



**Konzept
Regionale Integrationsfachstelle (RIF)
Region Brugg**

Erarbeitet durch die Gemeinden Brugg, Birr, Lupfig, Mülligen und Windisch



16. Oktober 2022

Aktualisiert im März 2023

Zusammenfassung

Die Vielfalt unserer Gesellschaft ist nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel. Sie ist Bereicherung und Herausforderung zugleich. Integration ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) verpflichtet die drei Ebenen, gemeinsam aktiv zu werden.

Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes wurden bereits in verschiedenen Regionen des Kantons Aargau regionale Informations- und Beratungsstellen im Integrationsbereich aufgebaut. Für die Region Brugg liegt nun ein auf die spezifische Situation und die vorhandenen Strukturen zugeschnittenes Konzept vor. Erarbeitet wurde es von Vertretenden der Gemeinden Birr, Lupfig, Mülligen, Windisch, der Stadt Brugg und des Amts für Migration des DVI. In einen partizipativen Prozess wurden auch die lokalen Regelstrukturen und weitere Akteure einbezogen. Nach dem Entscheid der Gemeinden Birr, Brugg, Veltheim und Windisch, sich an der Pilotphase zu beteiligen, wurde das Konzept an diese Ausgangslage angepasst.

Die Regionale Integrationsfachstelle (RIF) der Region Brugg soll ab Januar 2024 Aufgaben im Bereich Information, Beratung und Koordination für die beteiligten Gemeinden übernehmen.

Die primären Ziele der Regionalen Integrationsfachstelle lauten:

- Neuzuziehende Personen sind über die wichtigsten Lebensbedingungen vor Ort informiert.
- Die Integrationsförderung in den Gemeinden/der Region wird verstärkt und koordiniert.
- Gemeindeverwaltungen und Gemeindeinstitutionen (Schule, Frühbereich, Freiwilligenorganisationen) werden entlastet.
- Es werden auf die Region zugeschnittene Angebote/Massnahmen entwickelt.
- Die Freiwilligenarbeit ist regional koordiniert.

Die bestehende Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit im Asylbereich soll ebenfalls in die Regionale Integrationsfachstelle Region Brugg überführt werden.

Nebst der Migrationsbevölkerung sind die Mitarbeitenden der Regelstrukturen und freiwillig Engagierte wichtige Zielgruppen. Die Fachstelle soll mit ihren Dienstleistungen auch der breiten Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Es ist vorgesehen, die regionale Integrationsfachstelle vorerst für eine 3-jährige Pilotphase einzuführen. Aufgrund der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten Gemeinden ist ein Stellenetat von 110 % vorgesehen. Der Kanton beteiligt sich als Partner und übernimmt 60 % der Personalkosten der RIF sowie die gesamten Kosten der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit.

Während der Pilotphase wird die Stelle bei der Stadt Brugg angesiedelt. Eine Steuergruppe aus den Trägergemeinden begleitet die Pilotphase und leitet rechtzeitig alle notwendigen Schritte ein, damit die RIF bei einem positiven Verlauf der Pilotphase auf Anfang 2027 nahtlos in den ordentlichen Betrieb überführt werden kann. Die künftigen Mitarbeitenden der Fachstelle haben einen einfach zugänglichen zentralen Arbeitsort, sind jedoch oft vor Ort in den Trägergemeinden.

1	AUSGANGSLAGE	4
1.1	Die Situation in der Region Brugg	5
1.2	Der Auftrag	6
1.3	Das Vorgehen	6
1.4	An wen richtet sich das Konzept	7
2	INTEGRATIONSFÖRDERUNG	7
2.1	Integrationsförderung in den Regelstrukturen	7
2.2	Spezifische Integrationsförderung	8
2.3	Zielgruppen	8
3	HANDLUNGSBEDARF DER REGIONALEN INTEGRATIONSFÖRDERUNG	8
3.1	Information	8
3.2	Vernetzung & Koordination	8
3.3	Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation	8
3.4	Beratung	9
3.5	Koordination Freiwilligenarbeit	9
3.6	Projektförderung	9
3.7	Frühe Förderung	9
4	ZIELE DER REGIONALEN INTEGRATIONSFÖRDERUNG	10
5	AUFTRAG UND AUFGABEN DER RIF REGION BRUGG	11
5.1	Der konkrete Auftrag	11
5.2	Die Aufgaben in der Pilotphase	11
5.3	Grenzen des Auftrags der RIF	13
5.4	Dienstleistungen für Nicht-Vertragsgemeinden	13
6	NUTZEN FÜR DIE GEMEINDEN	13
6.1	Mehrwert für die beteiligten Gemeinden	13
6.2	Mehrwert aufgrund der regionalen Ausrichtung	14
6.3	Beispiele	14
7	TRÄGERSCHAFT & ORGANISATION	15
7.1	Trägerschaft	15
7.2	Strategisches Organ	16
7.3	Operative Einbindung	16
7.4	Standorte und Infrastruktur	16
7.5	Personelle Ressourcen	17
7.6	Finanzielle Ressourcen und Budget	17
7.7	Kostenteiler	18
8	PILOTPHASE UND AUSWERTUNG	19
8.1	Erfolgsfaktoren für die Zielerreichung	19
8.2	Herausforderungen für die Zielerreichung	19

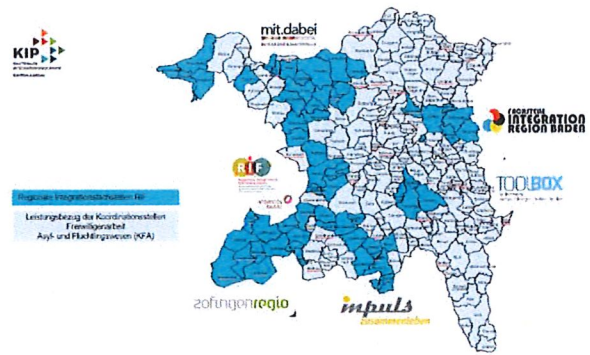
Das vorliegende Konzept entstand in Zusammenarbeit mit Regula Kuhn-Somm,
Kuhn Beratung, Mühlematt 50, 5000 Aarau, www.kuhn-beratung.ch

1 Ausgangslage

Integration ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG, SR 142.20, Art. 53 – 57) und die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA, SR 142.205) verpflichten Bund, Kantone und Gemeinden, günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung zu schaffen. Die Gemeinden gestalten innerhalb dieser Verbundaufgabe die Integrationsförderung vor Ort nach ihrem Ermessen. Der Kanton unterstützt sie bei dieser Aufgabe.

Zur gezielten Stärkung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern hat der Kanton Aargau ein Kantonales Integrationsprogramm (KIP) entwickelt. Dieses sieht unter anderem vor, gemeinsam mit den Gemeinden «Regionale Integrationsfachstellen (RIF)» für integrationsspezifische Fragen zu schaffen. deren Aufgaben liegen insbesondere bei der Erstinformation und Beratung, in der Unterstützung der Regelstrukturen der beteiligten Gemeinden und in der Vernetzung und Koordination bestehender Integrationsangebote sowie der Freiwilligenarbeit in der jeweiligen Region. Der Aufbau dieser dezentralen Stellen orientiert sich, wenn möglich, an bereits bestehenden Konzepten und Strukturen.

Die RIF haben sich im Kanton Aargau als regionale Drehscheiben und als regionale Gefässe der Zusammenarbeit von Kanton, Gemeinden und Zivilgesellschaft im Integrationsbereich etabliert. Durch die Zusammenarbeit im Rahmen einer RIF sind sowohl ein regionaler wie ein gesamtkantonaler Erfahrungsaustausch auf strategischer und fachlicher Ebene gewährleistet, damit Grundlagen, Wissen, erfolgreiche Modelle und Projekte multipliziert und die gewünschte Breitenwirkung in den Regionen erreicht werden können.



Die zweite Programmperiode des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 2018 bis 2021 wurde bis Ende 2023 verlängert. Ab 2024 ist wiederum eine vierjährige Programmperiode vorgesehen. Die Stärkung der Kooperation und der Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der Verbundaufgabe Integration ist ein Schwerpunkt der kommenden Periode des Kantonalen Integrationsprogramms KIP.



Die RIF werden gemeinsam von Bund und Kanton (KIP) sowie den beteiligten Gemeinden finanziert und gesteuert. Der Kanton trägt 60 Prozent der Personalkosten einer RIF, die beteiligten Gemeinden die übrigen Aufwendungen (40 Prozent der Personalkosten sowie die Sachkosten).

Die Leistungen der Koordinationsstellen für Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich (KFA), die im Jahr 2016 von Kanton und Gemeinden gemeinsam beschlossen und umgesetzt wurden, finanziert der Kanton vollumfänglich. Die KFA wurden per 2022 organisatorisch mit den bereits bestehenden RIF zusammengeführt.

1.1 Die Situation in der Region Brugg

Die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch setzen bereits heute Ressourcen für die Integrationsförderung ein. In Windisch wird ein Teil dieser Ressourcen als Stellenprozente bei einer Mitarbeiterin der Sozialen Dienste investiert. Sie wirkt als Integrationsbeauftragte. Der andere Teil wird für Konzeptarbeit verwendet. Im Weiteren ist in Windisch eine vom Gemeinderat eingesetzte Integrationskommission aktiv. Die Stadt Brugg verfügt über eine Ansprechperson, jedoch keine Stellenprozente für das Thema Integration. Die operative Integrationsförderung hat sie mittels Leistungsvereinbarung an den Verein Familienzentrum Region Brugg ausgelagert. Das Familienzentrum richtet sich an Mütter, Väter, Betreuungspersonen und Kinder aus der Region Brugg/Windisch und Umgebung und will Familien mit Kindern einen Ort zur Begegnung, für den Austausch und Unterstützung bieten.

Sowohl Windisch wie Brugg setzen bereits heute Schlüsselpersonen mit Migrationshintergrund ein. Diese unterstützen beispielsweise die Schule oder die Sozialen Dienste mit Übersetzungen, beim Vermitteln von Werten und Gepflogenheiten, begleiten den Neuzuzügeranlass oder führen Erstgespräche mit neu zuziehenden Migranten und Migrantinnen. Zudem unterstützen die beiden Gemeinden Kurse zur sozialen und sprachlichen Integration.

In Brugg konzentriert sich die Integrationsförderung bislang vor allem auf den Asyl- und Flüchtlingsbereich, ausser bei der Arbeits- und Sprachintegration. So haben beide Gemeinden eine externe Firma mit der Beratung und Unterstützung von Stellensuchenden beauftragt. Sprachintegration geschieht primär durch die Finanzierung von Sprachkursen bei externen Anbietern (ECAP Baden/ Aarau, machbar Bildungs GmbH Windisch). Diese Angebote stehen allen Personen mit Integrationsbedarf zur Verfügung.

In Veltheim gibt es keine spezielle Integrationsförderung, die Beratung und Unterstützung von ausländischen Personen erfolgt primär durch die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung.

Im Auftrag des Kantons führt die katholische Kirchgemeinde die «Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingswesen» mit 30 Stellenprozenten. Diese Stelle hat den Auftrag, die Freiwilligenarbeit im Flüchtlingsbereich zu strukturieren und zu koordinieren und freiwillig Engagierte zu unterstützen.

Im Weiteren sind verschiedene Organisationen, die Kirchen und Vereine mit Freiwilligen im Integrationsbereich tätig.

Die Statistik zur ausländischen Bevölkerung zeigt per 31. Dezember 2022 folgendes Bild:

Stand 31.12.2022	Wohnbevölkerung gesamt	Ausländer/innen	Ausländeranteil %
Kt. Aargau	713'117	188'307	26,41
Bezirk Brugg	51'619	13'386	25,93
Birr	4'640	2'096	45,17
Brugg	13'014	3'964	30,46
Veltheim	1'525	306	20,07
Windisch	8'024	2'355	29,35
Total der 4 Gemeinden	27'203	8'721	32,06

Quelle: <https://www.ag.ch/de/verwaltung/dfr/statistik/zahlen-und-vergleiche/datenauswahl?rewriteRemoteUrl=/data/BN1TBN1TGN1TN3MN2>

Die Statistik spricht von Ausländerinnen und Ausländern. Damit sind Personen gemeint, die keine schweizerische Staatsbürgerschaft haben. Dies alleine sagt noch nichts darüber aus, ob jemand zugewandert oder in der Schweiz geboren ist.

Wird von Migrantinnen und Migranten gesprochen, sind jene Personen gemeint, die im Laufe ihres Lebens in die Schweiz zugewandert sind. Sie können über eine ausländische oder schweizerische Staatsbürgerschaft bzw. über beide verfügen.

Menschen mit Migrationshintergrund sind alle Personen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, deren Eltern im Ausland geboren sind. Sie können in die Schweiz zugewandert (Migrantinnen und Migranten) oder in der Schweiz geboren worden sein.

1.2 Der Auftrag

Die Gemeinden *Birr*, *Lupfig*, *Mülligen*, *Windisch* und die Stadt *Brugg* genehmigten im Jahr 2020 die Mitwirkung an der Erstellung eines Konzepts für eine Regionale Integrationsfachstelle Region *Brugg*. Sie schlossen mit dem Amt für Migration und Integration Kanton Aargau (MIKA) eine entsprechende Leistungsvereinbarung ab. Im August beauftragten sie das Büro «Kuhn Beratung» mit der Projektleitung zur partizipativen Erarbeitung des Konzeptes. Auf der Grundlage dieses Konzepts können die Gemeinden der Region *Brugg* und der Kanton entscheiden, ob sie sich an der Umsetzung beteiligen wollen.

Die Zielsetzungen des Auftrags lauteten:

- Es ist ein Konzept mit einer Grobkostenplanung für eine «Regionale Integrationsfachstelle Region *Brugg*» erstellt, das den Gemeinden als Entscheidungsgrundlage für die Beteiligung an der Umsetzung dient.
- In das Konzept sind die angestrebten Leistungen gemäss Vorgaben zur Offertstellung eingeflossen: Information, Beratung, Vernetzung, Koordination der Freiwilligenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Projektförderung. Das Konzept ist in Übereinstimmung mit den Schwerpunkten des KIP.
- Die Koordination der Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingswesen wird in das Konzept integriert.

1.3 Das Vorgehen

Die Konzepterarbeitung wurde durch je eine strategische und eine operative Gruppe begleitet. Im Rahmen der Bestands- und Bedarfsanalyse wurden die lokalen Akteure zur Mitwirkung an einen Workshop eingeladen. Rund 50 Personen nahmen daran teil.

Der Prozess wurde mit einer Informationsveranstaltung abgeschlossen, an welcher über 60 Personen aus der Politik, den Verwaltungen, verschiedenen Organisationen sowie Engagierte des Integrationsbereichs teilnahmen.

Beteiligte

Für die Projektsteuerung wurde eine Steuergruppe aus politischen Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Gemeinden eingesetzt, ergänzt mit einer Vertretung des Kantons. Sie legte die Rahmenbedingungen und die Stossrichtung fest.

Birr:	Barbara Gloor, Gemeinderätin (vertrat auch <i>Lupfig</i>)
Brugg:	Willi Däpp, Stadtrat (bis Ende 2021), Reto Wettstein, Stadtrat (ab 2022) Jürg Baur, Stadtrat
Mülligen:	Franziska Näf, Gemeinderätin (bis Ende 2021), Beatrix Rosolen, Gemeinderätin (ab 2022)
Windisch:	Bruno Graf, Gemeinderat
Kanton:	Andreas Ruf, Beauftragter für Gemeindeprojekte, MIKA, DVI (beratende Stimme; bis September 2022) Wenzel Roth, Beauftragter für Gemeindeprojekte, MIKA, DVI (beratende Stimme; ab Dezember 2022)

Eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Institutionen der Regelstrukturen unterstützte die Konzepterarbeitung:

Brugg:	Doris Rütimann, Stadtkanzlei Severin Dommann, Leiter Soziale Dienste Siegbert Jäckle, Gesamtschulleiter
Lupfig	Ueli Hofstetter, Leiter Sozialdienst (vertrat auch <i>Birr</i>)
Mülligen	Jasmin Caironi, Stv. Gemeindeschreiberin
Windisch	Julia Nägeli, Integrationsbeauftragte (bis 2021), Ulrike Kirschbaum (ab 2022) Monika Schmid, Leiterin Soziale Dienste Joelle Schlittler, Schulleiterin und Teamleitung SKL

Der Prozess



1.4 An wen richtet sich das Konzept

In erster Linie richtet sich das Konzept an die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger. Es soll ihnen als Grundlage dienen zu entscheiden, ob eine Regionale Integrationsfachstelle Brugg und Umgebung geschaffen werden soll.

Bei der Umsetzung dient es als Basis für den Aufbau der Stelle während der Pilotphase. Gleichzeitig ist es ein Arbeitsinstrument für die Steuergruppe, welche auf dieser Grundlage die Pilotphase gezielt begleiten und anschliessend auswerten kann.

2 Integrationsförderung

In der Schweiz und so auch in der Region Brugg hat rund ein Drittel der ständigen Wohnbevölkerung einen Migrationshintergrund. Integriert sein bedeutet, dazugehören, akzeptiert sein und als gleichwertig gesehen werden, nicht ausgeschlossen sein und sich auch nicht ausgeschlossen fühlen. Sich integriert fühlen ist ein Grundbedürfnis, das auch die einheimische Bevölkerung betrifft. Integration ist ein gegenseitiger Prozess.

Integration geschieht auf verschiedenen Ebenen. So ist auf der individuellen Ebene jede/r Einzelne gefordert. Auf der strukturellen Ebene geht es darum, allen Bevölkerungsteilen den Zugang zu Institutionen, Dienstleistungen und Angeboten zu gewährleisten. Dies beinhaltet auch den Zugang zum Arbeitsmarkt, Gesundheits- und Bildungswesen etc. Für eine gelingende Integration ist die soziale Ebene zentral, die Beziehungen ermöglicht. Auf der kulturellen Ebene geht es um den Umgang mit den verschiedenen Wertvorstellungen, Normen, Traditionen und Lebensauffassungen.

Menschen mit Migrationshintergrund haben nicht per se einen Bedarf nach Integrationsfördermassnahmen. Wer an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben kann, integriert sich in der Regel automatisch. Es kann aber sein, dass die Integration aus verschiedenen Gründen der Unterstützung bedarf. Die Migrationsbevölkerung ist sehr heterogen. So sind ihre Gründe für die Migration, ihre Aufenthaltsdauer, ihre Bildung, ihre Lebensentwürfe etc. unterschiedlich und demzufolge auch die Ausgangslage für und die Anforderungen an die Integration für das Leben in der Schweiz.

2.1 Integrationsförderung in den Regelstrukturen

Der Kanton Aargau verfolgt in der Integrationsförderung den Regelstrukturansatz. Die Integration erfolgt primär in den Schulen, im Arbeitsmarkt, im Gesundheits- oder im Bildungswesen. Diesem Ansatz folgend werden so weit als möglich keine separaten Strukturen und Angebote geschaffen, sondern Massnahmen in den Regelstrukturen umgesetzt. Die bestehenden Strukturen sollen für alle Bevölkerungsgruppen Dienstleistungen erbringen und gut zugänglich sein. Integrationsförderung ist eine Querschnittsaufgabe.

Regelstrukturen sind staatliche Stellen wie Schulen, Berufsbildungsinstitutionen oder das Gesundheitswesen, aber auch zivilgesellschaftliche Akteure. Die Regelstrukturen tragen zur Integration bei, indem sie ihre Dienstleistungen und Beratungsangebote so ausrichten, dass alle Personen sie nutzen können, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, ihrer Sprachkompetenz etc.

2.2 Spezifische Integrationsförderung

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt und entlastet die Regelstrukturen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ergänzt die Regelstrukturen vor allem bei Personen, welche ohne Unterstützung die Angebote der Regelstruktur nicht nutzen können, weil ihnen die Voraussetzungen fehlen. Ebenfalls setzt sie dort an, wo keine Angebote einer Regelstruktur vorhanden sind.

2.3 Zielgruppen

Wer soll primär erreicht werden?

- Die Migrationsbevölkerung mit Integrationsbedarf für das Leben in der Schweiz
- Mitarbeitende der Regelstrukturen, die mit Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund zu tun haben
- Im Integrationsbereich tätige Personen, Institutionen und Organisationen
- Freiwillig Engagierte im Integrationsbereich
- Freiwillig Engagierte in Vereinen, Drittorganisationen etc.

Wer soll auch noch erreicht werden?

Mit Informationen zum Thema Integration/Inklusion und Sensibilisierung in diesen Bereichen soll im Weiteren auch die gesamte Bevölkerung angesprochen werden.

3 Handlungsbedarf der regionalen Integrationsförderung

Im Rahmen der Bedarfs- und Bedürfnisabklärung wurde am 30. Oktober 2021 ein Workshop mit rund 50 Personen durchgeführt. Die Teilnehmenden setzten sich aus Fachleuten der Regelstrukturen, Vertretungen von Vereinen, Drittorganisationen und freiwillig Engagierten zusammen. Sie tauschten sich zu den aktuellen Herausforderungen der Integration aus und trugen den Handlungsbedarf für die Region zusammen. Ergänzt wird der Handlungsbedarf durch Aufgaben aus dem Zusammenspiel zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Inputs aus der Arbeits- und der Steuergruppe.

3.1 Information

Eine Anlauf- und Informationsstelle für die Regelstrukturen, Drittorganisationen und Freiwillige soll Informationen und Angebote im Bereich Integration bündeln, sie aktuell zusammenstellen und leicht zugänglich machen.

Die Gemeinden sollen bei der Organisation und Durchführung von Erstinformation und Erstgesprächen mit neu zugezogenen anderssprachigen Einwohnerinnen und Einwohnern unterstützt werden.

3.2 Vernetzung & Koordination

Eine Koordinationsstelle soll runde Tische mit den Akteuren der Integration organisieren und so Angebote und Akteure vernetzen. Zudem soll sie die Aktivitäten in den verschiedenen Gemeinden stärken. Die Zusammenarbeit der Gemeinden und deren betroffenen Verwaltungsstellen soll gefördert werden. Synergien könnten beispielsweise beim Aufbau, der Koordination und der Betreuung eines regionalen Netzes von Schlüsselpersonen geschaffen werden. Gewünscht werden zudem offene Begegnungsorte.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation

Die Bekanntheit der Angebote soll gefördert werden, beispielsweise mittels einer Website, Medienarbeit oder Veranstaltungen.

Im Weiteren wird Handlungsbedarf bei der Sensibilisierung zu Themen der Integration und der Information in einfacher Sprache geortet. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Schule geschehen.

Bei der Aufarbeitung von Integrationsthemen für die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger besteht weiterer Bedarf.

3.4 Beratung

Unter dem Stichwort «Beratung» wurde folgender Handlungsbedarf zusammengetragen:

- Triage zu den richtigen Stellen und Angeboten
- Niederschwellige und spezifische Beratung von Migrantinnen und Migranten zur Förderung des Integrationsprozesses
- Fachberatung der Regelstrukturen und Drittorganisationen
- Weiterbildung der Mitarbeitenden der Regelstrukturen
- Kontaktstelle für die Betreuenden in den Asylunterkünften und Ansprechstelle für die Gemeinden im Bereich soziale Integration im Asylbereich
- Vernetzung mit den weiteren regionalen und kantonalen Stellen (Anlaufstelle Integration Aargau AIA, benevol, kantonale Kontaktstelle für das Flüchtlingswesen etc.)

3.5 Koordination Freiwilligenarbeit

Freiwillige sind zentral für die Integrationsförderung. Es braucht eine Anlaufstelle für Freiwillige, Vereine und Drittorganisation. Auch die Regelstrukturen soll sich mit Fragen zur Freiwilligenarbeit an diese Anlaufstelle wenden können. Weitere Aufgaben:

- Koordination und Vermittlung von Einsätzen bei Bedarf
- Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten von und mit Freiwilligen
- Qualitätssicherung durch Einführung, Aus- und Weiterbildung sowie Begleitung der Schlüsselpersonen
- Mitarbeit bei der Organisation, Bekanntmachung und Durchführung von regionalen Weiterbildungsveranstaltungen für Freiwillige

3.6 Projektförderung

In der Projektförderung wurde folgender Bedarf ausgemacht:

- Fachliche Beratung und Projektbegleitung von Privaten, Behörden, Institutionen und Organisationen
- Projektmittelvergabe zur niederschweligen Förderung der Freiwilligenarbeit sowie zur Anschubfinanzierung von regionalen Projekten
- Initiierung von bedarfsgerechten Projekten in enger Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen, Freiwilligen und Drittorganisationen
- Bedarfsabklärung und Unterstützung bei der Lancierung von neuen Projektideen
- Wiederkehrende Erhebungen bei Freiwilligen und Freiwilligenorganisationen zum aktuellen Bedarf

3.7 Frühe Förderung

In diesem Bereich besteht Bedarf an der Erstellung einer Roadmap für eine regionale Strategie zur «Frühen Förderung» in Zusammenarbeit mit Kitas, Spielgruppen und den Regelstrukturen sowie an der Sammlung bestehender Angebote und der Vernetzung der Akteure.

4 Ziele der regionalen Integrationsförderung

A. Strategische Zielsetzungen auf der Ebene Region/Kanton

1. Die Region verfügt über eine kompetente und professionelle Anlaufstelle für die beteiligten Gemeinden zum Thema Integration, welche die Umsetzung der strategischen Ziele konsequent und bedarfsgerecht vorantreibt.
2. Die Integrationsförderung ist in der Region breit abgestützt, gut verankert und allen Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund zugänglich.
3. Die Zusammenarbeit in der Region und mit dem Kanton bewirkt, dass im Integrationsbereich Synergien geschaffen und Doppelspurigkeiten vermieden werden.
4. Die Mitfinanzierung von lokalen und regionalen Initiativen durch Bund und Kanton ist sichergestellt und Projektgelder für die operative Tätigkeit werden eingefordert.
5. Die Zusammenarbeit in der Region und mit dem Kanton bewirkt, dass die beschränkten finanziellen und personellen Mittel der öffentlichen Hand effektiv und effizient eingesetzt sind.

B. Strategische Zielsetzung auf der Ebene der Zielgruppen

1. Die Integrationsförderung sorgt dafür, dass Angebote gut genutzt werden.
2. Die Freiwilligenarbeit wird weiter gefördert und in die Integrationsförderung eingebunden.
3. Die Integrationsförderung unterstützt den einfachen und niederschweligen Zugang zu den Regelstrukturen für die ausländische Bevölkerung.
4. Die Integrationsförderung bewirkt günstige Rahmenbedingungen für Chancengerechtigkeit und aktive Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben.
5. Die Integrationsförderung unterstützt das Zusammenleben der Bevölkerung unter Berücksichtigung der Vielfalt.

Operative Zielsetzung für alle Zielgruppen

- Die Angebote und Informationen im Integrationsbereich sind bekannt, leicht zugänglich und stets aktuell.
- Die Initiierung von Projekten im Integrationsbereich ist fachlich unterstützt.
- Die Angebote sind koordiniert und Doppelspurigkeiten aufgelöst.
- Fachwissen ist zusammengetragen, weiterentwickelt und zur Verfügung gestellt.

Operative Zielsetzung für die Zielgruppe Regelstrukturen

- Ein regionales Netzwerk von freiwilligen Schlüsselpersonen für die Gemeinden ist aufgebaut, geschult und wird klar geführt.
- Die Qualität der Freiwilligenarbeit im Integrationsbereich in den Gemeinden ist durch Einführung, Begleitung und Weiterbildung gesichert.
- Die Mitarbeitenden der Regelstrukturen sind für das Thema Integration sensibilisiert, fachlich unterstützt und bei Bedarf entlastet.
- Unterlagen für die Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Politik und Verwaltung sind aufbereitet.

Operative Zielsetzung für die Zielgruppe der relevanten Akteure

- Die relevanten Akteure im Integrationsbereich sind bekannt und vernetzt.
- Der Erfahrungs- und Informationsaustausch ist koordiniert und findet regelmässig statt.
- Der Bedarf an Integrationsmassnahmen wird mit den relevanten Akteuren regelmässig erhoben und Massnahmen daraus abgeleitet.
- Die Akteure sind zu Fragen des Projektmanagement beraten. Sie sind, in enger Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen, bei der Entwicklung von auf die Region zugeschnittenen Angeboten/Massnahmen unterstützt.

Operative Zielsetzung für die Zielgruppe Migrationsbevölkerung mit Integrationsbedarf

- Neuzugezogene Migrantinnen und Migranten erhalten die relevanten Informationen zum Leben in der Gemeinde, der Region und der Schweiz in geeigneter Form.

- Es sind Massnahmen umgesetzt, die den Zugang der ausländischen Bevölkerung zu den Regelstrukturen erleichtern (z. B. Information in einfacher Sprache).
- Die Migrationsbevölkerung hat eine niederschwellige Anlaufstelle für Informationen zu integrationsfördernden Angeboten und dem Leben in der Schweiz.
- Die Migrationsbevölkerung wird bei einem weiterführenden Beratungsbedarf professionell an die zuständigen Stellen triagiert.

5 Auftrag und Aufgaben der RIF Region Brugg

5.1 Der konkrete Auftrag

Auf Basis der strategischen und operativen Ziele wird folgender Auftrag für die 3-jährige Pilotphase (2024 – 2026) der Regionalen Fachstelle Integration (RIF) Brugg definiert:

- Die RIF ist die Anlaufstelle der Region Brugg für Information, Koordination und Beratung im Integrationsbereich.
- Die RIF erbringt regionale Dienstleistungen wie auch Dienstleistungen für und mit den beteiligten Gemeinden vor Ort.
- Die RIF setzt sich für ein adäquates Angebot zur Integrationsförderung ein.
- Die RIF fördert die niederschwellige Zugänglichkeit zu Angeboten und Dienstleistungen und initiiert diesbezügliche Veränderungsprozesse zusammen mit den Regelstrukturen.
- Die RIF stärkt und entlastet die Mitarbeitenden von Verwaltung und Schule in den beteiligten Gemeinden bei Integrationsfragen.
- Die RIF gewährleistet die Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Die RIF unterstützt die Förderung der Freiwilligenarbeit im Integrationsbereich.
- Die RIF nimmt aktuelle Themen proaktiv auf und schlägt gegebenenfalls geeignete Massnahmen vor.
- Die RIF betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit.
- Die RIF erhält den Auftrag, die jetzigen Aufgaben der Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich weiterzuführen.

5.2 Die Aufgaben in der Pilotphase

Aufgaben /Leistungen
Aufbau
Die RIF baut die Fachstelle kontinuierlich auf und macht sich in der Region bekannt. Sie erstellt ein detaillierteres Umsetzungskonzept mit Massnahmenplanung.
Die RIF klärt mit jeder beteiligten Gemeinde, welche Dienstleistungen und Angebote vor Ort sinnvoll sind.
Informationen
Die RIF fasst die bestehenden Angebote zusammen und stellt diese Zusammenstellung zielgruppengerecht auf verschiedenen Kanälen zur Verfügung.
Die RIF pflegt das Datenmaterial.
Relevante Informationen zum Leben in der Schweiz werden den verschiedenen Zielgruppen vor Ort in den beteiligten Gemeinden in geeigneter Form niederschwellig zugänglich gemacht.
Die RIF arbeitet mit den beteiligten Gemeinden an deren Konzepten und Umsetzungen der Erstinformationen für Neuzugezogene mit Migrationshintergrund.

Die RIF erarbeitet Unterlagen zu Migration und Integration für die politischen Entscheidungsträger/in-nen.
Vernetzung & Koordination
Die RIF erstellt eine Übersicht über die relevanten Akteure in der Region.
Die RIF lädt regelmässig zu Austauschtreffen ein, stärkt die Motivation für die Zusammenarbeit und fördert den Wissenstransfer.
Die RIF definiert mit relevanten Akteuren Prozesse zum Wissens- und Informationsaustausch sowie Massnahmen, wie die einfache Zugänglichkeit für die Zielgruppen gesteigert werden kann.
Die RIF vernetzt sich mit den wichtigsten Akteuren im Kanton (Benevol, AIA, andere RIF, Kanton...)
Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit
Die RIF erarbeitet ein Kommunikationskonzept für ihre Stelle und leitet daraus Massnahmen ab: Bspw. Webseite aufbauen, Medienberichte schreiben, Nutzung Sozialer Medien etc.
Die RIF unterstützt die Gemeinden in der Kommunikation an die Zielgruppen nach Bedarf. Sie hilft bei der Anwendung der einfachen Sprache .
Beratung
Die RIF ist Anlaufstelle für niederschwellige und spezifische Beratungen von Migrantinnen und Migranten zur Förderung des Integrationsprozesses.
Die RIF triagiert Migrantinnen und Migranten an die richtige Stelle.
Die RIF steht für fachliche Beratungen und Projektbegleitung von Privaten, Behörden, Institutionen und Organisationen zur Verfügung.
Die RIF steht den Gemeindesozialdiensten für fallbezogene Beratungen im Rahmen der Massnahmenplanung im Bereich soziale Integration zur Verfügung.
Koordination Freiwilligenarbeit
Die RIF ist regionale Anlaufstelle für Freiwillige im Integrationsbereich. Sie koordiniert und vermittelt Einsätze bei Bedarf.
Die RIF erstellt einen Überblick über die bestehenden Netzwerke von Schlüsselpersonen , trifft Absprachen mit den Gemeinden und erarbeitet ein professionelles Vorgehen.
Die RIF rekrutiert freiwillige Schlüsselpersonen , die als Brückenbauende und Vermittelnde in der Region eingesetzt werden.
Die RIF gestaltet die Einführung, Begleitung und Unterstützung dieser freiwilligen Schlüsselpersonen und weiterer Freiwilliger und sichert die Wertschätzung ihres Engagements.
Die RIF führt die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich gemäss Leistungsauftrag des Kantons (separate Finanzierung).
Projektförderung
Die RIF erstellt eine Bedarfsanalyse und weist auf allfällige Lücken in der Integrationsförderung hin.
Die RIF lanciert in Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Akteuren bedarfsgerechte Projekte und begleitet den Aufbau und die Umsetzung fachlich.

Die RIF fördert die Verbreitung von Good Practice Beispielen und Erfahrungen in der Projektarbeit.
Die RIF vergibt die Projektmittel zur niederschweligen Förderung der Freiwilligenarbeit zur Anschubfinanzierung von regionalen Projekten .
Die RIF unterstützt die Projektverantwortlichen beim Beantragen von Förder- und Stiftungsgeldern .
Frühe Förderung (Vorschule)
Die RIF stellt die bestehenden Angebote in der Frühen Förderung zusammen und ermöglicht den Anbietern einen fachlichen Austausch.
Die RIF unterstützt laufende Initiativen in der Frühen Förderung.
Die RIF erstellt eine Roadmap für den Aufbau einer regionalen Strategie «Frühe Förderung» .

5.3 Grenzen des Auftrags der RIF

Die drei Jahre dauernde Pilotphase wird für die Fachstelle selbst wie auch für die Trägerschaft eine Lernphase sein. Die Grenzen des Auftrags werden in dieser Phase klarer zu Tage treten und müssen bei Standortbestimmungen immer wieder neu festgelegt werden. Im Rahmen der Konzepterarbeitung sind folgende Grenzen festgelegt worden:

- Bei Projekten steht die Unterstützung im Vordergrund. Projekte können initiiert, jedoch nicht als alleiniger beziehungsweise primärer Akteur umgesetzt werden.
- Einzelfallhilfe gehört nicht in den Auftrag. Diese wird durch die Sozialen Diensten und die Schulsozialarbeit im Kontext der Schule geleistet.
- Arbeitsintegration ist nicht Teil des Auftrags. Die RIF kennt die Angebote und triagiert professionell.
- Die RIF ist nicht die alleinige Verantwortliche für die Erstinformationen von Migrantinnen und Migranten. Sie tut dies nur in Absprache und Koordination mit den Einwohnerdiensten vor Ort. Diese bleiben in der Verantwortung.
- Der Auftrag der RIF beschränkt sich auf die beteiligten Gemeinden.

5.4 Dienstleistungen für Nicht-Vertragsgemeinden

Auf der vorgesehenen digitalen Plattform werden alle Angebote der Region aufgeführt. Eine aktive Recherche durch die Fachstelle wird nur bei den Vertragsgemeinden vorgenommen. Die weiteren Leistungen werden nur für die Vertragsgemeinden erbracht. Es ist kein Einkauf von einzelnen Leistungen möglich.

6 Nutzen für die Gemeinden

6.1 Mehrwert für die beteiligten Gemeinden

Durch die Schaffung einer regionalen Fachstelle für Integration (RIF) profitieren die beteiligten Gemeinden auf verschiedenste Weise:

- Gemeindeverwaltungen, Schule etc. erhalten eine Anlauf- und Triagestelle zu Migrations-spezifischen Fragen und zur Integration.
- Die Gemeindeverwaltungen und Institutionen erhalten bei Bedarf fachliche Unterstützung.
- Die Institutionen, Organisationen, Schulen und Verwaltungen der beteiligten Gemeinden sind direkt angesprochen. Das Ziel ist, allen Einwohnerinnen und Einwohnern den Zugang zu den Dienstleistungen und Angeboten in der Gemeinde zu ermöglichen.
- Dank der Solidarität unter den Gemeinden kann ein fachlich kompetentes, leistungsfähiges Angebot für jede beteiligte Gemeinde geschaffen werden.
- Das Potenzial an freiwillig Engagierten in den Gemeinden kann verstärkt genutzt und ausgebaut werden.

- Die Fachstelle baut auf Bestehendem auf und schafft nur dort neue Angebote, wo eine Lücke besteht.
- Die Fachstelle greift wichtige Themen proaktiv auf.
- Die Unterscheidung der Zielgruppen nach Status (Migrantinnen/Migranten, Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene) fällt weg.
- Die Gemeinden und Institutionen profitieren von einer aktiven Bewirtschaftung der Schnittstelle zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Die RIF ist im Auftrag der Gemeinden Ansprechpartnerin für Bund und Kanton.

6.2 Mehrwert aufgrund der regionalen Ausrichtung

Die regionale Zusammenarbeit in der Integrationsförderung schafft für Beteiligte und Zielgruppen weiteren Mehrwert:

- Dank der regionalen Zusammenarbeit können leistungsfähige Angebote entstehen, die auch gut genutzt werden.
- Im Verhältnis zum Aufwand (finanziell und personell) erhalten die Gemeinden ein breites, zielgerichtetes Angebot.
- Die Verbundaufgabe «Integrationsförderung» kann gemeinsam professionell, d.h. mit hoher Fachkompetenz, angegangen werden.
- Die Bevölkerung ist vielfach regional ausgerichtet. Familienverbände sind oft in der Region zuhause.
- Die Gemeinden profitieren gegenseitig: Synergien können genutzt und Bestpractice-Erfahrungen in verschiedenen Gemeinden angewandt werden. Es kann miteinander und voneinander gelernt werden.
- Gemeinsam kann eine breitere und nachhaltigere Wirkung in der Integrationsförderung erzielt werden.
- Die Region erhält mehr Gewicht gegenüber dem Kanton und kann die Zusammenarbeit gut gestalten.
- Die Akzeptanz in der Bevölkerung kann durch die Zusammenarbeit der Gemeinden gestärkt werden.

6.3 Beispiele

Die nachfolgenden Beispiele zeigen, welchen Situationen in den Gemeinden bereits heute existieren und wo eine künftige RIF gemeinsam mit den Regelstrukturen ansetzen könnte. Die Beispiele wurden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zusammengetragen:

Im Rahmen eines Austauschs mit **Kindergärtner/innen** zeigt sich, dass so viele Kinder ohne Deutschkenntnisse in den Kindergarten eintreten, dass dieses sprachliche Manko nicht aufgeholt werden kann. Die Fachstelle eruiert den Bedarf nach Deutschförderung vor dem Kindergarten, arbeitet Möglichkeiten aus und implementiert allenfalls (falls nicht bereits eine Struktur vorhanden ist) ein neues Angebot. Die Fachstelle kennt die Angebote an Eltern/Kinder-Treffs und weitere Angebote für diese Zielgruppe

Die Fachstelle sichert in Zusammenarbeit mit dem Kanton die **Finanzierung von Integrationsprojekten**. Sie unterstützt **Freiwillige und Vereine** bei Gesuchen an den Kanton.

Die freiwillig engagierten **Leiter des Schulsports** einer Gemeinde können gewisse Kurse nicht füllen. Sie möchten die Kurse den Familien mit Migrationshintergrund näherbringen, wissen jedoch nicht, wie sie das angehen sollen. Die RIF unterstützt sie dabei und koordiniert das Angebot in der Region.

Beim Neuzuziehenden-Anlass einer Gemeinde wird eine **Mitarbeiterin** von einer neu aus Serbien **zugezogenen Familie** angesprochen. Sie wird nach den Möglichkeiten für die schulische Einbindung der 17-jährigen Tochter gefragt. Die Mitarbeiterin triagierte weiter an die RIF. Die RIF kennt das regionale Angebot und kann sie der Familie vorstellen.

Nach der Trennung vom Partner lebt eine **Frau**, welche erst vor kurzem vom Ausland in die Schweiz gezogen ist, **mit den gemeinsamen Kindern alleinerziehend**. Sie ist nicht vernetzt und fühlt sich einsam. Sie kennt ihre rechtlichen Ansprüche und die Möglichkeiten in der Schweiz nicht. Die Fachstelle hilft ihr, die richtigen Stellen zu finden.

Ein Paar (SIE iranische Staatsangehörige, Bewilligung F, ER afghanischer Staatsangehöriger, Bewilligung F), möchten heiraten. Die **Einwohnerdienste** klären beim Zivilstandsamt ab, welche Dokumente notwendig sind. Es stellt sich heraus, dass u.a. Dokumente aus den Geburtsorten (Geburtsurkunden) beschafft werden müssen, welche entweder nicht vorhanden sind oder aber in persischer Sprache vorliegen. Der Kontakt zu den jeweiligen Konsulaten gestaltet sich schwierig. Hilfe durch eine auf diese Situation spezialisierte Stelle wäre angezeigt.

Eine Schulanlage dient als Quartierzentrum für wesentliche Teile der **Bevölkerung eines Quartiers**. Ausserhalb der Schulzeiten halten sich Anwohner mit und ohne Kinder oder Kinder und Jugendliche mit und ohne Begleitpersonen auf der Schulanlage auf, viele von ihnen mit Migrationshintergrund. Die Schulanlage wird als Treffpunkt für sozialen Austausch genutzt, als Spielplatz und als Ersatz für fehlenden Aussenraum der eigenen Wohnsituation. Es kommt leider immer wieder zu übermässiger Verschmutzung und Sachbeschädigung. Einsätze von **Sicherheitsdiensten** zeigen kaum Wirkung, da die Gruppen, die sich während Nachtzeiten auf der Anlage aufhalten, gut organisiert und bereits beim Eintreffen der Patrouillen auf der Anlage verschwunden sind. Schäden an Anlagen und Immobilien können den Verursachern meist nicht weiterverrechnet werden, da Hinweise auf die Täterschaft fehlen. Die **Nachbarschaft** hält die «Ausländer» für schuldig. Die Fachstelle unterstützt die gemeinsame Lösungsfindung mit allen Beteiligten.

Der **Sozialdienst der Gemeinde** ist stark ausgelastet. Er kann Anfragen von Einwohner/innen ohne Anspruch auf Sozialhilfe durch eine Triage ans RIF unterstützen. Dort erhalten sie Informationen zu Angeboten für die sprachliche, soziale und berufliche Integration.

Die Wohnungssuche für Sozialhilfebeziehende gestaltet sich oft schwierig. Eine Begleitung wäre sinnvoll, liegt jedoch aufgrund der personellen Ressourcen beim **Sozialdienst** nicht drin. Die Fachstelle kennt Freiwillige, die solche Aufgaben übernehmen. Sie führt diese **Freiwilligen** ein, begleitet sie und steht für Fragen zur Verfügung.

Die **Mitarbeiterin der Kanzlei** wird mit einer Anfrage zur Integrationsförderung konfrontiert. Sie kann ohne viel Aufwand die nötigen Informationen bei der Fachstelle einholen und spart sich die eigene aufwändige Recherche.

7 Trägerschaft & Organisation

7.1 Trägerschaft

Die Trägerschaft besteht aus jenen Gemeinden, welche sich vor dem Start der Pilotphase 2024 für ein Mitwirken während der gesamten Pilotphase entscheiden. Dies sind die Gemeinden Birm, Brugg, Veltheim und Windisch. Vorbehältlich des positiven Entscheids der Gemeinde- beziehungsweise Einwohnerratsversammlungen bilden sie die Trägerschaft.

Einstieg und Ausstieg von Gemeinden in die Trägerorganisation

Die Trägerschaft bleibt während der Pilotphase von drei Jahren fix. Aus- respektive Eintritte in dieser Phase sind nicht vorgesehen. Damit soll ein fundierter Aufbau mit grösstmöglicher Planungssicherheit und Kontinuität gewährleistet werden. Gemeinden, die nicht von Beginn weg dabei sind, können nach der Pilotphase der Trägerschaft beitreten oder einen Antrag an die Steuergruppe richten, während der Pilotphase beizutreten.

7.2 Strategisches Organ

Die strategische Führung und Aufsicht der RIF wird durch eine regionale Steuergruppe wahrgenommen. Sie setzt sich aus den beteiligten Gemeinden, vertreten durch die zuständigen Mitglieder der Exekutive (Ressortverantwortliche) sowie einer Vertretung des Kantons (MIKA) mit beratender Stimme zusammen. Bei Bedarf nehmen auch die Leitung der RIF sowie die personal-administrative Führung mit beratender Stimme in der Steuergruppe Einsitz.

Die Steuergruppe konstituiert sich selbst. Sie wählt ein Präsidium und ein Vizepräsidium, das auch die Stellvertretung des Präsidiums übernimmt.

Die Steuergruppe tagt regelmässig, um sich von der RIF Brugg über den Stand der Aktivitäten informieren zu lassen. Sie prüft das Budget und die Jahresrechnung, setzt die strategischen Ziele für die Stelle und legt die strategische Ausrichtung fest.

Die Steuergruppe überprüft während der 3-jährigen Pilotphase (2024 – 2026) das vorliegende Konzept und nimmt gegebenenfalls Anpassungen vor.

Die Steuergruppe klärt während der 3-jährigen Pilotphase die unbefristete organisatorische Einbindung der RIF und prüft insbesondere die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem Verband Soziale Dienstleistungen Region Brugg.

Die Steuergruppe leitet rechtzeitig alle notwendigen Schritte ein, damit die RIF bei einem positiven Verlauf der Pilotphase auf Anfang 2027 nahtlos in den ordentlichen Betrieb überführt werden kann.

7.3 Operative Einbindung

Die operative Führung der RIF wird durch einen Gemeindevertrag geregelt. Während der Pilotphase ist die Stadt Brugg Leistungserbringerin (Leitgemeinde). Sie gliedert die Fachstelle in die Stadtverwaltung ein und führt sie administrativ und personell. Sie ist insbesondere zuständig für Personalrekrutierung, -betreuung und -besoldung, stellt Räumlichkeiten, Mobiliar sowie IT-Infrastruktur für die RIF bereit und unterstützt sie bei Budget und Rechnung sowie administrativen Prozessen.

Die Stadt Brugg führt zusammen mit dem Präsidium der Steuergruppe Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche mit der Leitung der RIF.

Die Leistungserbringerin erstattet dem Kanton Bericht und erstellt die Abrechnungen gemäss Kantonsvertrag.

Die Fachstelle benötigt regelmässig direkten Kontakt mit der strategischen Ebene, um in den Gemeinden glaubwürdig zu wirken und den politischen Rückhalt zu haben. Nur so kann die Umsetzung gut auf die Bedürfnisse der Trägergemeinden abgestimmt werden.

7.4 Standorte und Infrastruktur

Die Räumlichkeiten der RIF müssen gut erreichbar und niederschwellig zugänglich sein. Nebst einem Büro mit zwei Arbeitsplätzen ist der einfache Zugang zu weiteren Räumlichkeiten für Beratungsgespräche, Gruppenaktivitäten und Veranstaltungen wichtig. Die Niederschwelligkeit kann zudem durch entsprechende Kommunikationsmittel gewährleistet werden.

Mit Blick auf die Region bietet sich ein Standort in der Nähe des Bahnhofs Brugg an. Es sind verschiedene Varianten denkbar:

- Miete eigener Büroräumlichkeiten
- Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt Brugg
- Miete von Büroräumen in den Räumlichkeiten des Familienzentrums Region Brugg, was die Nutzung von räumlichen und fachlichen Synergien ermöglicht

Nebst dem zentralen Standort soll es möglich sein, gewisse Dienstleistungen wie Beratungen in den beteiligten Gemeinden anzubieten. Dafür braucht es kein fixes Büro, jedoch gut erreichbare, leicht zugängliche Räumlichkeiten.

7.5 Personelle Ressourcen

Damit die Fachstelle ihren Auftrag effizient und effektiv erfüllen kann, sind angemessene personelle Ressourcen vorzusehen. Bei einem Ausländer/innen-Anteil von rund 9'000 Personen in den am Konzept beteiligten fünf Gemeinden schlägt der Kanton für den Betrieb der RIF ein Stellenpensum von 80 % bis 120 % vor. Die Einschätzung basiert auf einem Raster aus dem Jahre 2014. Die Erfahrung der bereits bestehenden RIF im Kanton zeigt, dass sie eher knapp ist.

Der Ausländer/innen-Anteil der vier am Pilotprojekt beteiligten Gemeinden beträgt rund 8'700 Personen. Die aus diesen Gemeinden zusammengesetzte neue Steuergruppe entschied sich für ein Pensum von 110 %. Dieses Pensum ermöglicht es, zwei Personen anzustellen, die sich fachlich ergänzen, gegenseitig vertreten und nicht als Einzelkämpfer/innen unterwegs sein müssen.

Ergänzend dazu kommt das Pensum von 30 % der bereits bestehenden Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Asylbereich (vollumfängliche Finanzierung durch den Kanton).

Anforderungsprofil

Bei der Anstellung der Mitarbeitenden der RIF stehen Fachkompetenzen aus der Sozialen Arbeit, insbesondere die Soziokulturelle Animation, sowie aus der Kommunikation und Medienarbeit im Vordergrund.

Für das Anforderungsprofil wird neben ausgewiesener Fachkompetenz und beruflicher Erfahrung im Integrationsbereich auch der Persönlichkeit hohes Gewicht beigemessen. Es werden eine hohe Kommunikationsfähigkeit, transkulturelle Kompetenzen und Networking-Fähigkeiten gefordert. Die Mitarbeitenden müssen mit unterschiedlichsten Anspruchsgruppen zusammenarbeiten können, vernetzt und kreativ denken und ein Gespür für politisch Machbares haben. Sie können sich im Umfeld der Öffentlichen Hand sicher bewegen und kennen deren Entscheidungswege. Eine gute Verankerung in der Region Brugg ist von Vorteil.

7.6 Finanzielle Ressourcen und Budget

Die beteiligten Gemeinden stellen die Mittel für ihren Beitrag an die Fachstelle während der Pilotphase durch einen Verpflichtungskredit sicher. Das Budget der Fachstelle umfasst folgende Kostenarten:

a) Personalkosten

Das Kantonale Integrationsprogramm des Kantons Aargau sieht die fachliche und finanzielle Unterstützung von Gemeinden in deren Vorhaben zur spezifischen Integrationsförderung vor. Der Kanton bezahlt an die Umsetzung bzw. den Betrieb von Regionalen Integrationsfachstellen in der Regel 60 % der Lohnkosten.

b) Verwaltungsentschädigung

Die Verwaltungsentschädigung umfasst die Leistungen, welche die Stadt Brugg als Leitgemeinde für die RIF bereitstellt.

c) Sachaufwand

Die Sachkosten basieren auf Berechnungen zur Ausrüstung von zwei Arbeitsplätzen sowie auf Zahlen von vergleichbaren Stellen. Die Sachkosten werden von den Gemeinden getragen.

d) Projektkosten

Die Region Brugg kann beim Kanton zusätzlich Projektgelder aus dem KIP beantragen. Es gibt klare Vorgaben dafür. Im Rahmen des KIP 3 (2024 ff) wird diskutiert, ob eine Möglichkeit geschaffen werden soll, die Verantwortung für die Verteilung der Mittel für die Projektförderung an die RIF zu delegieren.

Die Gemeinden können über das Budget der RIF zusätzlich einen Beitrag für Projekte zur Verfügung stellen und ihr so ein schnelles Handeln und Mitträgerschaften ermöglichen.

Daraus ergibt sich folgendes Budget:

	Aufwand CHF	Anteil Kanton	Anteil Gemeinden
Personalkosten	147'091	88'255	58'836
Bruttolohn für 2 MA / 1x 60 % und 1x 50 %	110'000		
Arbeitgeberbeiträge	22'266		
Weiterbildung	1'000		
Lohnaufwand Overhead	7'225		
übriger Personalaufwand / Reserve (5 %)	6'600		
Verwaltungsentschädigung	6'044		6'044
Büromobiliar	1'200		
Informatik-Arbeitsplätze (Hardware)	2'244		
IT-Lizenzen, Netzwerk und Support	2'600		
Sachaufwand	13'940		13'940
Miete inkl. NK, Reinigung und allg. Unterhalt	10'000		
Telefon	1'440		
Kopien, Druck, Büromaterial	1'500		
Spesen & Repräsentationskosten	1'000		
Projektkosten	10'950		10'950
Bücher/Zeitschriften	300		
Anlässe, Veranstaltungen, Projekte	10'000	KIP	
Diverses	650		
TOTAL	178'025	88'255	89'770

7.7 Kostenteiler

Für den Kostenteiler wurde das Kriterium «Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner» gewählt. Dies verdeutlicht, dass mit dieser Fachstelle ein Nutzen für die gesamte Bevölkerung angestrebt wird. Mit dem vorgestellten Budget betragen die Kosten pro Einwohner/in der an der Pilotphase beteiligten vier Gemeinden Fr. 3.30.

Daraus ergeben sich folgende Kosten für die einzelnen Gemeinden:

Stand 31.12.2022	Wohnbevölkerung gesamt	Ausländer/innen	Kosten pro Gemeinde
Birr	4'640	2'096	15'312
Brugg	13'014	3'964	42'946
Veltheim	1'525	306	5'033
Windisch	8'024	2'355	26'479
Total der 4 Gemeinden	27'203	8'721	89'770

Die Rechnungsführung erfolgt durch die operative Führung. Sie liefert den beteiligten Gemeinden jeweils bis spätestens Ende Juli die für das Budget des folgenden Jahres notwendigen Angaben. Die Abrechnung des Betriebsjahres wird jährlich bis spätestens Ende Januar des Folgejahres vorgenommen und den beteiligten Gemeinden zugestellt.

Als Basis für die Abrechnung des Betriebsjahres dient die Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden per 31. Dezember des Vorjahres. Die operative Führung ist berechtigt, den Gemeinden unterjährig eine Akonto-Rechnung zu stellen.

Bei Ein- oder Austritt einer Gemeinde werden die übrigen Gemeinden zeitnah über die daraus resultierende Veränderung des Gemeindebeitrags informiert.

8 Pilotphase und Auswertung

Dieses Konzept dient dazu, über eine Teilnahme an der Pilotphase einer Regionalen Integrationsfachstelle Region Brugg zu entscheiden. Wird die Stelle aufgebaut, startet ein Lernprozess. Es werden neue Erfahrungen gemacht und der Bedarf der Region kann aufgrund dieser Erfahrungen laufend geschärft werden. Lernen hat immer auch mit Ausprobieren, Fehler machen, neu beginnen zu tun. Die Pilotphase soll und darf auch als Experimentierzeit genutzt werden.

Zu Beginn empfiehlt es sich, konkret festzulegen, wie die Erfahrungen systematisch ausgewertet werden sollen. Die Wirksamkeit der durchgeführten Massnahmen soll überprüft werden. Einerseits können so die Massnahmen laufend auf den tatsächlichen Bedarf und die gesellschaftlichen Veränderungen ausgerichtet werden, andererseits werden dadurch Informationen zusammengetragen, welche die Entscheidungsfindung der einzelnen Gemeinden am Ende der Pilotphase unterstützen.

8.1 Erfolgsfaktoren für die Zielerreichung

Für eine wirkungsvolle Tätigkeit der Fachstelle braucht es den gelebten politischen Willen der Gemeindepolitik, die Fachstelle sichtbar zu unterstützen. Dies unterstützt den Zugang zu den Regelstrukturen und ist insbesondere in der Startphase zentral.

Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Es gilt am Bestehenden in den Gemeinden anzuknüpfen und die Erfahrungen der anderen Regionalen Fachstellen im Kanton abzuholen.

Zentraler Erfolgsfaktor ist eine gute personelle Besetzung. Die Energie der Stelleninhaber/innen, ihre Freude an der Vernetzung und Kommunikation wird über die Bekanntheit der Stelle entscheiden und ihren Erfolg wesentlich prägen.

8.2 Herausforderungen für die Zielerreichung

Die Fachstelle hat keine direkten Weisungsbefugnisse gegenüber den Institutionen. Umso zentraler sind die allseitige Zusammenarbeit und Kommunikation. Diese muss sowohl von der Fachstelle wie auch von den Gemeinden gesucht und gefördert werden. Dabei gilt es, zu hohe Erwartungen an schnell messbare Erfolge zu dämpfen und realistische Meilensteine zu setzen.